



Antwort zur Anfrage Nr. 0073/2026 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Altstadt betreffend  
**Notfallmanagement und Krisenkommunikation (CDU)**  
**hier: Notfallmanagement und Krisenkommunikation bei langanhaltenden großflächigen Stromausfällen, Unterbrechung der Wasserversorgung, Zusammenbruch des Mobilfunknetzes und Ausfällen der telefonischen Rettungsdienste**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Gibt es zentrale Anlaufstellen in der Altstadt, an die sich die Bevölkerung im Falle einer länger anhaltenden Notsituation wenden kann?**

Sollte es die Situation erfordern, so besteht die Möglichkeit in Sporthallen oder anderen geeigneten Liegenschaften (z.B. Bürgerhäuser) Unterbringungsmöglichkeiten einzurichten. Das hierfür notwendige Material ist vorhanden und im zentralen Brand- und Katastrophenschutzlager der Feuerwehr Mainz eingelagert.

Wo eine solche Unterbringungsmöglichkeit eingerichtet wird, wird durch den Führungsstab der Feuerwehr situationsabhängig festgelegt. So wäre es bei einer Schadstoffausbreitung oder auch einem Kampfmittelfund nicht hilfreich, wenn Objekte fest vorgeplant wären, im Ereignisfall dann jedoch im betroffenen Bereich oder Evakuierungsgebiet lägen und somit nicht verfügbar wären.

**2. Wo befinden sich zentrale Anlaufstellen im Stadtteil, an die sich die Bevölkerung im Falle einer länger anhaltenden Notsituation wenden kann, um Informationen zur Lage zu erhalten?**

In einer langanhaltenden Notlage werden die vorhandenen Ressourcen in erster Linie mit der Gefahrenabwehr beschäftigt sein. Das Einrichten von reinen Informationspunkten ist daher derzeit nicht geplant. Die Bevölkerung soll die Möglichkeit nutzen, sich über Rundfunk zu informieren. Aus diesem Grund wird seit Jahren geraten, netzunabhängige Rundfunkempfänger und ggfs. Ersatzbatterien hierfür vorzuhalten. Wir verweisen diesbezüglich auch auf die Antwort zu Frage 9 und die dort erwähnten Checklisten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK).

**3. Wo können Bürger in einem akuten Notfall wichtige Hilfsdienste (Rettungsdienste, Notarzt, Feuerwehr) erreichen, wenn Telefonnetze und Internetdienste ausgefallen sind?**

Für diesen Fall wurde ein Einsatzplan erarbeitet, der die Besetzung von Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehren, der Hilfsorganisationen und des THW sowie der Dienststellen der Polizei und des Rettungsdienstes als besonders markante Punkte vorsieht. Weiterhin werden an unterschiedlichen Standorten Einsatzfahrzeuge positioniert.

An diesen Stellen sollen alle Notfallmeldungen entgegengenommen werden, egal ob sie polizeilicher, rettungsdienstlicher oder feuerwehrtechnischer Natur sind. Diese werden anschließend mittels notstromversorgtem Digitalfunknetz an die Leitstellen weitergeleitet. Das Material zur Kenntlichmachung und Ausstattung dieser Stellen ist weitestgehend beschafft bzw. befin-

det sich im Zulauf. Soweit möglich, ist die Ausgabe zum Teil schon erfolgt oder wird in den nächsten Tagen nach einer vorherigen Schulungsveranstaltung für die Einheiten erfolgen.

#### **4. Wie werden die Bürger auf diese Hilfsdienstpunkte für Notfallsituationen hingewiesen?**

Sobald das in der Antwort zu Frage 3 genannte Material verausgabt ist, wird die Bevölkerung über die Planung und die genauen Standorte der Notfallmeldestellen im Rahmen einer Informationskampagne informiert. Entsprechende Informationen werden auch permanent auf der Homepage der Feuerwehr verfügbar sein.

Zusätzlich wird im Ereignisfall eine Übersicht der Notfallmeldestellen im Rahmen einer Warnmeldung über die WarnApps ausgesendet, solange die Kommunikationsnetze noch funktionieren. Alternativ kann die Information mittels Durchsagen von Lautsprecherfahrzeugen erfolgen.

#### **5. Wer ist im Falle einer Notsituation im Stadtteil zuständiger Krisenmanager und verantwortlicher Koordinator für Hilfsmaßnahmen?**

Im Falle eines Großschadensereignisses oder einer Katastrophe liegt die Leitung der Maßnahmen beim Oberbürgermeister als Gesamtverantwortlichem. Er wird hierbei durch den Führungsstab der Feuerwehr und den Verwaltungsstab unterstützt. Der Führungsstab ist für die Steuerung und Ausführung der operativ-taktischen Maßnahmen zuständig. Der Verwaltungsstab legt alle administrativ-organisatorischen Maßnahmen fest. Soweit erforderlich und sinnvoll, werden auch die Ortsvorsteher\*innen betroffener Stadtteile, sonstige Behörden und Dienststellen eingebunden.

Für den Betrieb des Strom-, Erdgas- und Trinkwassernetzes sind die Mainzer Netze verantwortlich und unterhalten ein eigenes Krisenmanagement. Seitens des Führungsstabes der Feuerwehr bzw. des vorgeschalteten Lagedienstes der integrierten Leitstelle fände in einer Lage, die den Ausfall von Versorgungsleitungen beträfe, ein permanenter Austausch mit den Mainzer Netzen sowie eine enge Abstimmung mit der Führungszentrale der Polizei statt.

#### **6. Werden Notfallpläne mit den zuständigen Ansprechpartnern und Koordinatoren in den Stadtteilen regelmäßig simuliert bzw. geübt? Wenn nein, warum nicht?**

Es gibt keine dedizierten Alarm- und Einsatzpläne, die ausschließlich für einzelne Stadtteile vorgesehen sind. Die vorhandenen Pläne betreffen grundsätzlich das ganze Stadtgebiet und somit auch die Mainzer Altstadt. Diese Pläne werden grundsätzlich durch die Berufsfeuerwehr erstellt, und sofern geboten und erforderlich, auch mit dem Rettungsdienst, der Polizei, den Freiwilligen Feuerwehren, den im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen und dem Technischen Hilfswerk abgestimmt.

Sofern gesetzlich vorgeschrieben, finden Übungen in und an Sonderobjekten in den vorgeschriebenen Zyklen statt. Sonstige Übungen erfolgen ohne vorgegebenen zeitlichen Rhythmus an unterschiedlichen Punkten im Stadtgebiet. Die Erkenntnisse dieser Übungen fließen so dann in die Gesamtplanungen ein und kommen auch den Bürgerinnen und Bürgern in der Mainzer Altstadt zugute.

#### **7. Wurde bei lokalen Einrichtungen, wie Kitas, Schulen, Senioreneinrichtungen, Kirchengemeinden, medizinischen Einrichtungen, größeren Firmenstandorten etc. deren Notfallpläne abgefragt und in einen größeren Krisenmanagementplan eingefügt?**

## **Wenn nein, warum nicht?**

Ein Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr hat im vergangenen Jahr mehrere Einrichtungen, die zur Kritischen Infrastruktur (KRITIS) zählen, besucht und vor Ort mit den verantwortlichen Personen über die vorhandenen Pläne gesprochen und Tipps zur Steigerung der Resilienz der Einrichtungen ausgesprochen. Grundsätzlich stehen alle Betreiber von KRITIS selbst in der Pflicht, ihre Einrichtung gegen Störungen jedweder Art abzusichern und für eine entsprechende Ausfallsicherheit zu sorgen. Insofern sind diese Planungen nicht Bestandteil städtischer Einsatzkonzepte.

## **8. Hat die Verwaltung für länger andauernde Notsituationen einen Plan, wo im Stadtteil oder auch Stadtgebiet besonders vulnerable Personengruppen temporär versorgt und untergebracht werden können, beispielsweise bei großer Hitze oder Kälte.**

### **Wenn nein, warum nicht?**

Bei besonders großer Hitze oder Kälte sind die vulnerablen Gruppen zu Hause am besten aufgehoben, sofern sie nicht ohnehin schon in besonderen Senioren- und Pflegeeinrichtungen untergebracht sind.

## **9. Gibt es im Stadtgebiet ausreichende Notfallausrüstungen, wie beispielsweise Notstromaggregate und Trinkwasseraufbereitungsanlagen, um bei großflächigen und langanhaltenden Notsituationen eine Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen?**

### **Wenn nein, warum nicht?**

Eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Notstrom ist weder in der Mainzer Altstadt noch in einem anderen Stadtteil leistbar. Dies kann bundesweit keine größere Gemeinde realisieren und ist auch nicht vorgesehen.

Für den Betrieb des Trinkwassernetzes wurden durch die Mainzer Netze umfangreiche Vorkehrungen getroffen, um den Betrieb sicherstellen zu können. Dazu gehört auch die Anschaffung leistungsfähiger Netzersatzanlagen. Sollte das Trinkwassernetz dennoch ausfallen, so müssen Notbrunnen zur Versorgung der Bevölkerung genutzt werden. Diese stehen jedoch nicht flächendeckend in jedem Stadtteil zur Verfügung und es müssen ggfs. auch längere Wege bis zum nächsten Brunnen zurückgelegt werden.

Aus genau diesem Grund wird seit Jahren immer wieder darauf verwiesen, dass die Bevölkerung eigene Vorsorge betreiben soll und muss. So ist es unabdingbar, dass die Bevölkerung einen Notvorrat an Wasser und Lebensmitteln vorhält und regelmäßig umwälzt.

In einer großflächigen Notlage kann der Staat nur versuchen die Funktion der wichtigsten Einrichtungen der Gefahrenabwehr sicherzustellen und, wo nötig und möglich, punktuelle Maßnahmen der Gefahrenabwehr zu ergreifen. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, dass die Bevölkerung eigene Vorsorge betreibt, um wenigsten ihre grundlegendsten Bedarfe selbst decken zu können.

Entsprechende Informationskampagnen und Informationsbroschüren mit Checklisten gibt es bereits seit Jahren vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Sie stehen auch zum Download unter folgendem Link zur Verfügung:

[https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Vorsorge/vorsorge\\_node.html](https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Vorsorge/vorsorge_node.html)

Dieses Informationsangebot sollte auch durch die Ortsbeiräte in den Stadtteilen bekanntgemacht werden.

Mainz, 22. Januar 2026

gez.

Nino Haase  
Oberbürgermeister